



Peißener Tonprodukte GmbH + Co KG
Peißener Hauptstraße 78, 06406 Bernburg / OT Peißen
RPIG Magdeburg
z.Hd. Frau Naumann / Herr Groß
Julius-Bremer-Str. 10
39104 Magdeburg

Peißener Tonprodukte GmbH + Co KG
Peißener Hauptstraße 78
06406 Bernburg / OT Peißen

Tel.: (03471) 312203
Fax: (03471) 312209
E-Mail: info@jaeger-bernburg.de
Internet: www.jaeger-bernburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
blr/hed

Datum
06.10.2016

Neuaufstellung REP MD

Errichtung Deponie DK0 im Tontagebau Baalberge

hier: Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion
Magdeburg, 1. Entwurf

Unterlagen:

- [1] Protokoll zur Beratung vom 16.06.2015 „Konzept für eine Deponie Klasse 0 im TTB Baalberge“.
- [2] Protokoll zur Beratung vom 29.07.2015 „Deponie DK0 TTB Baalberge – Abgrenzung Bergrecht/ Deponierecht“.
- [3] Schreiben LVWA, Referat Raumordnung, Landesentwicklung an den Salzlandkreis vom 10.06.2015.
- [4] Schreiben an die RPIG Magdeburg: Errichtung Deponie DK0 im Tontagebau Baalberge; Anfrage zur Entscheidung über die Raumbedeutsamkeit und die Art der landesplanerischen Abstimmung; Peißener Tonprodukte GmbH+Co KG; Peißen, 16.12.2016.
- [5] Antwort der RPIG Magdeburg an Peißener Tonprodukte: Errichtung Deponie DK0 im Tontagebau Baalberge; Magdeburg, 04.01.2016.
- [6] Schreiben LVWA: Errichtung einer Deponie DK 0 im Tontagebau Baalberge, Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung; Az. 44.22-20221/20-00028.2; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr; Halle, 01.03.2016.
- [7] Antrag auf Planfeststellung Deponie DK 0 im TTB Baalberge; Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV; Antragsteller: Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG; 27.04.2016.
- [8] Protokoll zum Scoping-Termin vom 23.06.2016 beim Salzlandkreis in Aschersleben zum Projekt „Errichtung einer Deponie Klasse 0 am Standort Baalberge“.
- [9] Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD), 1. Entwurf; Beschlossen zur Trägerbeteiligung / Öffentlichen Auslegung durch Beschluss der Regionalversammlung am 02.06.2016; Auslegung vom 11.07.2016 bis 11.10.2016.

Sehr geehrte Frau Naumann, sehr geehrter Herr Groß,
wir kommen zurück auf unser Anliegen zur Errichtung einer Deponie Klasse 0 im Tontagebau Baalberge und die hierzu geführten Abstimmungen, insbesondere

- die Beratung [1] vom 16.06.2015 beim Salzlandkreis sowie
- unser Schreiben vom 16.12.2015 [4] sowie Ihre Antwort vom 04.01.2016 [5] und die Antwort der oberste Landesentwicklungsbehörde vom 01.03.2016.

Zwischenzeitlich gibt es weitere Planungsstände und Abstimmungen:

- Der Antrag auf Planfeststellung [7] wurde mit Stand 27.04.2016 eingereicht.
- Zum Antrag fand am 23.06.2016 der Scoping-Termin [8] statt.

Im derzeit ausliegenden 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplan [9] für die Planungsregion Magdeburg sind diese Planungen zur Errichtung einer Deponie im Tontagebau Baalberge noch nicht berücksichtigt.

Die Fläche der geplanten Deponie liegt innerhalb der Fläche des betriebenen Tagebaus und ist im 1. Entwurf des REP MD als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XI „Baalberge (Ton)" (Pkt. 6.2.3 Z 137 REP MD, 1. Entwurf) festgelegt. Gemäß Z 134 (Pkt. 6.2.3 REPM, 1. Entwurf) dienen Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dem Schutz von erkundeten Rohstoffvorkommen insbesondere vor Verbauung und somit der vorsorgenden Sicherung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen (Lagerstättenschutz). Angrenzend befindet sich das VBG Rohstoffgewinnung Nr. 2. „Baalberge (Ton)" als bereits erkundete Erweiterungsfläche.

Mit Beginn der öffentlichen Beteiligung gelten in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1, 2 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. [8]

Diesen Zielkonflikt des 1. Entwurfs des REP MD zu den Planungen zur Errichtung einer Deponie im Tontagebau Baalberge bitten wir bei der Überarbeitung des Entwurfs aufzulösen, indem die vorliegenden Deponieplanungen berücksichtigt werden.

Auch wenn die beim Scoping-Termin vom 23.06.2016 gegebenen Hinweise und Bedenken noch zu einigen Änderungen und Überarbeitungen der Planung führen werden, sind u.a. folgende, hier wichtige Randbedingungen bereits fest abgestimmt:

- Die Deponie wird erst nach vollständiger Ausbeutung der Rohstoffe errichtet. Bis auf Restvorräte hauptsächlich im Nordwesten ist der Tagebau bereits ausgebeutet. Der noch gewinnbare Rohstoff (überwiegend Ton, untergeordnet Kiessand) wird überwiegend als Eigenbedarf für den Bau der Deponie benötigt. Nach gegenwärtiger Abstimmung sind die Überführung des Standortes aus dem Bergrecht in das Deponierecht und der Bau der Deponie in bis zu 4 Abschnitten vorgesehen, um die noch gewinnbaren Rohstoffe beim Bau der Deponie bestmöglich nutzen zu können.
- Das Bergwerksfeld soll aufgehoben werden. Wie das im Detail erfolgen kann, muss noch abgestimmt werden. Der Bewilligungsinhaber des Bergwerksfeldes ist auch Antragsteller der Deponie.
- Die Deponie ist nur innerhalb der jetzigen Tagebaugrenzen geplant.
- Eine Teilverfüllung des Restloches mit Abraum und Abfällen ist in den bergrechtlichen Planungen vorgesehen, u.a. dem derzeit für die Rekultivierung geltenden Landschaftspflegerischen Begleitplan von 1995. Für die Verfüllung sind gemäß Sonderbetriebsplanzulassung vom 02.07.2015 auch bergbaufremde mineralische Abfälle bis zum Zuordnungswert Z0/Z0* nach LAGA Boden zugelassen.

Bei Rückfragen, für weitere Informationen und Abstimmungen können Sie sich auch an den von uns beauftragten Planer, die G.U.T. mbH aus Merseburg, Herr Dr. Tschersich, Tel. 03461 732826 wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Peißener Tonprodukte GmbH+Co KG



Reinhard Block
Betriebsleiter